

Oberilp anzeiger

mitteilungen der bürgergemeinschaft

!!!! S O N D E R I N F O R M A T I O N !!!!

DIE GENEHMIGUNG IST ERTEILT!!!

Die Genehmigung der Bewilligungsbehörde des Kreises
Düsseldorf - Mettmann ist erteilt. Das heißt: Die Miete wird
jetzt rückwirkend ab 1. Mai 1974 DM 4,-/qm betragen.

Die Schmitz KG wird allen Mietern der Häuser Rhönstraße 7 - 11

M I E T E V O N 4,- DM/qm I S T J E T Z T P E R F E K T !!!

in den nächsten Tagen die schriftliche Mitteilung des neuen
Mietpreises ^{geben} und gleichzeitig die neue Wirtschaft-
lichkeitsberechnung zuschicken.

Damit ist die Aktion der Bürgergemeinschaft Oberilp zur Herabset-
zung der Mieterhöhung erfolgreich abgeschlossen. Wir freuen uns
mit den Mietern der Rhönstraße 7 - 11, daß es durch die Initia-
tive von Herrn Kuhlen und durch die Hilfe von Herrn Spathmann
gelingen ist, beim Innenministerium in Düsseldorf die Bewilligung
zusätzlicher Mittel zu erreichen.

Mit freundlichen Grüßen
Klaus Klo
BG Oberilp - AG Info